

**Gustav Oscar Wall und Friedrich Paul Oehre, Kaufleute hier;** auf dem Podium der Firma Victor Blaustein sind die Herren August Weppler und Adolf Seifert als Procuristen eingetragen; die bisherige Firma F. H. Glöckner, sonst T. B. Trautmann, firmiert von jetzt ab F. H. Glöckner u. Thiele, Kistinhaber Herr Ernst Gustav Thiele, Lithograph hier; die Firma: Friedrich Schumann ist auf Herrn Heinrich Andreas Gustav Wunderling übergegangen und lautet von jetzt: C. H. Wunderling, Jr. Schumann's Nachfolger; eingetragen ist die Firma Feidt, Jinsmann, Inhaber Ferdinand Louis Jinsmann.

**Offentliche Gerichtssitzung am 18. April.** Der Gutsbesitzer, Gerichtsdörpse und Schlachtereureinnehmer Johann Georg Gausauge in Altmannberg war gegen den Gutsbesitzer Franz Donath ebendaselbst wegen Beleidigung beim Gerichtsamt Wilsdruff verhört worden und hat derselbe den Prisontagelagten zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt; ein Erkenntnis, welches heute trotz Donath's Einspruch seine Bestätigung fand. Bei zwei Gelegenheiten sind nach Gausauges und der Zeugen Aussagen vorgekommen. Zuerst in der Altmannberg'schen Scheune; so soll sich Donath, nachdem sich Gausauge entfernt, gegen den Wirth und einen anwesenden Gast folgendermaßen geäußert haben: „Den drückt das Gewissen, der wird schon wissen, auf welche Art er zur Wiese gekommen ist.“ Donath hat damit andeuten wollen, daß ein Wiesenstück, welches er für sein Eigentum anspricht, von Gausauge widerrechtlich an sich genommen worden sei. Allerdings sind bei dieser Sache die beiden Zeugen — wenigstens der Eine — nicht ganz sicher, ob Donath nicht gesagt: „Dem drückt's Gewissen weil er sich neulich unrecht Gut aneignet hat“ und dabei auf eine doulstundige, aber nicht erwiesene Fundunterschlagung seitens Gausauge's angespielt hat. Dann hat Donath bei einer Besichtigung der frischen Wiese im Gegenwart des Ortsrichters dem Gausauge in's Gesicht folgende Niedersarten ge schleudert: „Sie waren im Stande zu schwören und dadurch dann: beten hilft, ja beten hilft! Der Hektor ist noch idiotischer als der Sohn!“ Können Sie mir fr. i und offen in's Gesicht sehen? Ich kann es, ich bin ehrlicher Mann! Ein Bauer aus ihrem Heimatland hat meinem Brundand, ein sehr schlechtes Urtheil über Sie abgegeben.“ Das Urtheil erster und zweiter Instanz ist bereits eben mitgeteilt.

Am 22. April. Der Bürgermeister Christian Heinrich Leistner befand sich eines Abends in der Köstlichen Schankwirtschaft zu Küstenhain. Er saß da an einem Tische mit dem Handelsmann Bittner zusammen. Es kam zu einem kleinen Rencontre zwischen beiden und Leistner machte sich auf den Heimweg, da er sein Bündel ärgerlich und sehr schnell umrundet, äußerte seiner der Anwesenden: „Na, nur nicht so schnell, da kann man ja auch eins mit abkriegen.“ Wenn Sie ein paar Scheine haben wollen,“ antwortet der aufgebrachte Büttermann, „so können Sie welche bekommen, rechts und links.“ Dieses hörend springt der Tischler Johann Robert Pfarrer auf, geht zu Leistner hin, klöfft ihm auf die Brust: „Da sind wir auch noch dabei.“ Leistner wurde darob höchst aufgebracht und schandhaft so gewollt, daß der Wirth ihn mehrmals aufsordert, sein Vocal zu verlassen; da dies sich nicht reichte, beauftragt er seinen Sohn den Gedachten hinauszuführen. Auch auf dem Hofe kann sich Leistner nicht beruhigen, er fährt fort gewaltigen Lärm zu machen, so daß sich auf Aufforderung des Wirthes eine große Anzahl Gäste hinausgegeben, um den Hubestörer auch aus dem Gebäude zu entfernen. Hierbei kommt es nun zu einer kleinen Prüfung. Leistner erhält von Pfarrer und dem Schuhmacher Gustav Hermann Beder mehrere Pisse vor den Kopf, wird in ein Weingläschen geworfen und endlich auch zum Hofthore hinaus; Beder hat auch seinen Theil, einen gewaltigen Kick über den Käppi erhalten. Leistner ging beim Gerichtsamt Dresden wegen ähnlicher Beleidigung verklagt und wurden vom ersten Richter Pfarrer zu 6 Thaler, Vater zu 3 Thaler Gißdage verurtheilt. Ersterer erhob gegen diesen Bescheid Einspruch und verlündete der Gerichtshof heute die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. — Christiane Marie Grösch, die Ehefrau des Marktälders Grösch, hatte wider Marie Louise Schmidt, welche Justineidein in demselben Geschäft ist, in dem sich auch Grösch befindet, die Verhuldigung (logar) gegen deren Principal ausgesprochen, daß dieselbe mit ihrem Mann in einem unerlaubten Verhältniß stelle, er (der Ehemann) habe es ihr selbst gesagt (1). Die beiden sagten leugneten ganz entschieden; die Grösch blieb aber bei ihrer Behauptung stehen und gab weiter an, daß ihr Mann sie allnächtlich, wenn er sie eingeladen glaubte, verläste, den Hausschlüssel nehme und dem Hause zuspringe, in welchem die Schmidt ihre Wohnung aufgeschlagen habe; dort verbringe er dann den Rest der Nacht, sie sei ihm selbst mehrmals nachgegangen. Sie fürchte dies, aber mit sehr wenig Glück, durch verschiedene Zeugen erhalten zu lassen. Das Einige, was diese aber aussagen konnten, war, daß in das Gastzimmer der Stadt Bischöfswerde mitunter ein Verlobpaar gekommen, das sich dort beim öden Gestenfaß abgelöst habe, ob das betreffende Frauenzimmer aber die Schmidt gewesen, darüber lag etwas Geheimniß. Die Schmidt wollte sich natürlich eine solche Beschuldigung nicht ruhig gefallen lassen, sie wurde gegen die Grösch fließbar und Leistner in erster Instanz zu 3 Thaler Geldbuße verurtheilt. Ihrem Einspruch wurde vom Beurtsgerichte nicht stattgegeben.

Die Bergmannscheitou Christiane Wilhelmine Krems in Niedergittersee schickte eins ihrer Kinder zu der im Bergmannscheiße Haue wohnenden Semmelraut Löwenkrantz, um dort neuen Vorraath anzulaufen. Von der Hausschwester Therese Deutscher wird die Kleine aber zum Hause herausgeschickt und muß zu verrichten. Sie macht sich die Frau Maria selbst auf den Weg, kaum ist sie aber über die Schwelle der Löwenkrantz'schen Wohnung, als auch bereits Frau Therese da ist und ihr zutrifft: „Mach' daß Du fort kommst. Du hast hier gar nichts zu suchen;“ dabei schwingt sie als Waffe einen Peitschen, mit dem sie hoch die Treppe geremt, und vorzieht mit ihm der Krems einen so gewaltigen Schlag, auf die Hand, daß dieselbe zu bluten beginnt, außerdem drückt sie die Faust auf einen Stuhl, versucht sie zu märgen und zerreißt ihr endlich noch den Rock. Die Leutze leugnet dies Alles und reichte eine Eogenanze ein, wonach sie allerdings einen Streit mit ihrer alten Begattin Krems gehabt, derselben auch die oben angeführten Worte zugeschrieben hat, von derselben aber stark beschimpft worden sei: „Du Ehemanns —“ habe sie die Krems genannt, dies könnte ihr Mann und die Frau Hillmann bezugnehmen; da Leutze nun in erbitterter Feindschaft mit der Krems lebt, so wurde von ihrer Vereidigung

abgehen und die Deutsche vom Gerichtsamt Döhlen (falls die Krems einen Bestärkungsbild leiste) zu 4 Thaler Geldbuße verurtheilt, sie selbst aber mit ihrer Klage abgewiesen. Die Deutsche erhob gegen diese beiden Erkenntnisse Einspruch und beantragte heute die Vernehmung der von der ersten Instanz abgewiesenen Zeugen. Der Gerichtshof gab diesem Antrage Folge und vertrat deshalb die weitere Verhandlung.

— **Glühöhe**, den 27. April Mittags: 0. Meter unter Null.

Berlin, 21. April. Die „Vollszug“ und nach ihr die „Post, Zug“ und der „Social-Democrat“ hatten in einer Mitteilung aus Magdeburg der Beschwerde eines Soldaten der 1. Comp. des Etappenauslands des 3. Inf.-Reg. Erwähnung gemacht: daß er von einem Unteroffizier geohrfeigt worden sei, dies aber aus Furcht vor Schlimmerem nicht anzeigen. Das Kriegsministerium leitete eine Verfolgung der genannten Blätter wegen angeblicher Verlängdung ein. Bei der Untersuchung ergab sich, daß die Mitteilung von dem Schriftsteller Dr. R. Kast stammte. Dieser trat den Beweis der Wahrheit an und auf Requisition des hiesigen Gerichts wurden nun umfangreiche Vernehmungen angestellt, die in dem Resultat führten, daß fünf zur Zeit noch bei dem Regiment in Mecklenburg stehende Soldaten endlich ercharaktert, sie seien bei den Exercierübungen in Magdeburg von zwei Unteroffizieren der Compagnie wiederholt geschlagen worden. Bei dieser Sachlage beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof nach langer Verathung erkannte. Die beiden Unteroffiziere sind inzwischen standrechtlich wegen der Misshandlung zu 7, bzw. 3 Tagen Mittelarrest verurtheilt worden.

Berlin. Wie der V. Sta. mitgetheilt wird, haben die Mauermeister nunmehr definitiv beschlossen, ihre Werkstätten ebenfalls und zwar am nächsten Sonnabend zu entlassen. Die Meister werden jedenfalls die Arbeit nicht mehr beginnen lassen, als bis durch ein Einigungsamt die künftigen Arbeitsbedingungen vereinbart sind.

Die „Aeler Zeitung“ vom 23. April a. c. schreibt: Der Kadett Reinhardt, welcher am 22. März zwei Civilisten tödlich verwundete, soll vom Kriegsgericht freigesprochen sein, da er sich in der Nachtwacht befunden und arbeitet.

Das Urtheil erster und zweiter Instanz ist bereits eben mitgeteilt.

Am 22. April. Der Bürgermeister Christian Heinrich Leistner befand sich eines Abends in der Köstlichen Schankwirtschaft zu Küstenhain. Er saß da an einem Tische mit dem Handelsmann Bittner zusammen. Es kam zu einem kleinen Rencontre zwischen beiden und Leistner machte sich auf den Heimweg, da er sein Bündel ärgerlich und sehr schnell umrundet, äußerte seiner der Anwesenden: „Na, nur nicht so schnell, da kann man ja auch eins mit abkriegen.“ Wenn Sie ein paar Scheine haben wollen,“ antwortet der aufgebrachte Büttermann, „so können Sie welche bekommen, rechts und links.“ Dieses hörend springt der Tischler Johann Robert Pfarrer auf, geht zu Leistner hin, klöfft ihm auf die Brust: „Da sind wir auch noch dabei.“ Leistner wurde darob höchst aufgebracht und schandhaft so gewollt, daß der Wirth ihn mehrmals aufsordert, sein Vocal zu verlassen; da dies sich nicht reichte, beauftragt er seinen Sohn den Gedachten hinauszuführen. Auch auf dem Hofe kann sich Leistner nicht beruhigen, er fährt fort gewaltigen Lärm zu machen, so daß sich auf Aufforderung des Wirthes eine große Anzahl Gäste hinausgegeben, um den Hubestörer auch aus dem Gebäude zu entfernen. Hierbei kommt es nun zu einer kleinen Prüfung.

Leistner erhält von Pfarrer und dem Schuhmacher Gustav Hermann Beder mehrere Pisse vor den Kopf, wird in ein Weingläschen geworfen und endlich auch zum Hofthore hinaus; Beder hat auch seinen Theil, einen gewaltigen Kick über den Käppi erhalten. Leistner ging beim Gerichtsamt Dresden wegen ähnlicher Beleidigung verklagt und wurden vom ersten Richter Pfarrer zu 6 Thaler, Vater zu 3 Thaler Gißdage verurtheilt. Ersterer erhob gegen diesen Bescheid Einspruch und verlündete der Gerichtshof heute die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. — Christiane Marie Grösch, die Ehefrau des Marktälders Grösch, hatte wider Marie Louise Schmidt, welche Justineidein in demselben Geschäft ist, in dem sich auch Grösch befindet, die Verhuldigung (logar) gegen deren Principal ausgesprochen, daß dieselbe mit ihrem Mann in einem unerlaubten Verhältniß stelle, er (der Ehemann) habe es ihr selbst gesagt (1). Die beiden sagten leugneten ganz entschieden; die Grösch blieb aber bei ihrer Behauptung stehen und gab weiter an, daß ihr Mann sie allnächtlich, wenn er sie eingeladen glaubte, verläste, den Hausschlüssel nehme und dem Hause zuspringe, in welchem die Schmidt ihre Wohnung aufgeschlagen habe; dort verbringe er dann den Rest der Nacht, sie sei ihm selbst mehrmals nachgegangen. Sie fürchte dies, aber mit sehr wenig Glück, durch verschiedene Zeugen erhalten zu lassen. Das Einige, was diese aber aussagen konnten, war, daß in das Gastzimmer der Stadt Bischöfswerde mitunter ein Verlobpaar gekommen, das sich dort beim öden Gestenfaß abgelöst habe, ob das betreffende Frauenzimmer aber die Schmidt gewesen, darüber lag etwas Geheimniß. Die Schmidt wollte sich natürlich eine solche Beschuldigung nicht ruhig gefallen lassen, sie wurde gegen die Grösch fließbar und Leutze in erster Instanz zu 3 Thaler Geldbuße verurtheilt. Ihrem Einspruch wurde vom Beurtsgerichte nicht stattgegeben.

Die Bergmannscheitou Christiane Wilhelmine Krems in Niedergittersee schickte eins ihrer Kinder zu der im Bergmannscheiße Haue wohnenden Semmelraut Löwenkrantz, um dort neuen Vorraath anzulaufen. Von der Hausschwester Therese Deutscher wird die Kleine aber zum Hause herausgeschickt und muß zu verrichten. Sie macht sich die Frau Maria selbst auf den Weg, kaum ist sie aber über die Schwelle der Löwenkrantz'schen Wohnung, als auch bereits Frau Therese da ist und ihr zutrifft: „Mach' daß Du fort kommst. Du hast hier gar nichts zu suchen;“ dabei schwingt sie als Waffe einen Peitschen, mit dem sie hoch die Treppe geremt, und vorzieht mit ihm der Krems einen so gewaltigen Schlag, auf die Hand, daß dieselbe zu bluten beginnt, außerdem drückt sie die Faust auf einen Stuhl, versucht sie zu märgen und zerreißt ihr endlich noch den Rock. Die Leutze leugnet dies Alles und reichte eine Eogenanze ein, wonach sie allerdings einen Streit mit ihrer alten Begattin Krems gehabt, derselben auch die oben angeführten Worte zugeschrieben hat, von derselben aber stark beschimpft worden sei: „Du Ehemanns —“ habe sie die Krems genannt, dies könnte ihr Mann und die Frau Hillmann bezugnehmen; da Leutze nun in erbitterter Feindschaft mit der Krems lebt, so wurde von ihrer Vereidigung

abgehen und die Deutsche vom Gerichtsamt Döhlen (falls die Krems einen Bestärkungsbild leiste) zu 4 Thaler Geldbuße verurtheilt, sie selbst aber mit ihrer Klage abgewiesen. Die Deutsche erhob gegen diese beiden Erkenntnisse Einspruch und beantragte heute die Vernehmung der von der ersten Instanz abgewiesenen Zeugen. Der Gerichtshof gab diesem Antrage Folge und vertrat deshalb die weitere Verhandlung.

— **Glühöhe**, den 27. April Mittags: 0. Meter unter Null.

Die Schiffer, zumal seihen sie weiß, daß Herrn a. P. nichts geschehen sei. Dieser Letztere ist bisher nicht ermittelt worden; er ist ein junger Mann von 26 bis 28 Jahren.

\* Räuber-Romantik. Die Unterdrückung des Briganten-Unwesens in Unter-Italien macht gute Fortschritte. So war in der Provinz Salerno seit langer Zeit der Bandenführer Baglardi der Schrecken der Gutsbesitzer gewesen. Vergleichsweise hatte die Regierung Truppen nach Campagna und S. Angelo gesetzt, um die aus 7 Mann bestehende Horde zu verfolgen. Ein ganzes Jahr lang gelang es den kühnen Verbrechern, die Gegend von Avellino in Schrecken zu halten, Acte unerhörter Märberei und Grausamkeit auszuüben und die Bewohner der Stadt so einzuschrecken, daß Niemand sich traute, ohne zahlreiches bewaffnetes Geleit über Land zu gehen. Erst seit zwei Monaten, als der Advocat Bartolomeo Cajalisi als Prefect in diese Gegend kam, änderte sich die Sache. Derselbe ließ vor der Hand sämtliche notorische Helfershelfer der Raube — manutengoli ist der technische Ausdruck derselben — in Haft bringen und machte sich auf diese Weise das Terrain frei für eine erfolgreiche Jagd auf die Räuber. In der That mußte die von den Truppen des Generals Pallavicino verfolgte Bande, da sie im Districte von Galabritto ihre gewohnten Besitzungen nicht fand, in den Districte von St. Angelo fliehen. Ein Fluchtzug erhielt die Runde von ihrer Nähe und holte sich aus der benachbarten Commune von Capocele 18 Nationalgardisten herbei, die sich in der Gasse bewaffneten, die Schlüchten der Berge bei Leonia durchstöberten und endlich einen Hirschhauer entdeckten, in welchem die Bande ihr Quartier aufgesiedelt hatten. Das Versteck wurde nun nach allen Regeln der Kunst cercirt, und nachdem alle Wachttürme ergriffen waren, ein Schuß abgefeuert. Die Räuber stürmten aus dem Versteck hervor und versuchten, sich mit den Waffen durchzuschlagen. Aber die Antwort auf ihre ersten Schüsse war eine wohlgezielte Salve, welche den Chef und zwei Banditen totte. Die übrigen waren die Waffen weg und erwiderten sich. Die Nationalgardisten hielten darauf mit den drei Reichen und vier Gefangenen einen feierlichen Einzug in ihr Dorf, wo sie mit Lachschops empfangen wurden. Der Prefect Cajalisi hat nunmehr bereits 42 gefahrene Briganten unschädlich gemacht.

\* Ein Held. Ein Berliner Matz erzählt aus Französisch-Buchholz folgende Geschichte: Eine Milchfrau, die sich kummervoll ernährt, hat ein großes Stück Ackerland, das seit Jahren brach liegt; nur die notigen Kartoffeln für sich und die Familie werden darauf gewonnen. Da kommt vor einigen Wochen eine Equipage bei ihr vorgefahren, ein Herr steigt aus und die von ihm bezeichneten Akers sei, ob sie denselben verkaufen wolle und was sie dafür verlange. Die Frau ist im ersten Augenblick verdutzt und weiß nicht, was sie anworten soll. Der Herr, der es eilig zu haben scheint, sagt: „Wir wollen uns nicht lange mit der Sache aufhalten, wollen Sie 10,000 Thaler für Ihr Land haben?“ Mit diesem Gebot hatte der Käufer sein eigenes Geschäft verdeckt; für 300 Thaler hätte ihm die Frau das Land wahrscheinlich sofort verkauft, aber die hohe Summe machte sie skeptisch. „Da muß ich doch erst mit meinem Sohn in Berlin sprechen,“ sagt sie, und davon ging sie nicht ab. Der Sohn, ein in Berlin wohnender Schankwirt, sagte: „Mutter, da steht etwas dahinter. Du bekommst noch das Doppelte.“ Als der Käufer nächsten Tag wieder kam, erbot er sich auch sofort, das Doppelte zu zahlen. „Ja,“ sagt die Milchfrau, „ich muß doch einmal mit meinem Sohn reden.“ Der Sohn schüttelte nach Abschluß seiner Mutter den Kopf und wiederholte: „Mutter, da steht etwas dahinter. Schicke mir doch den Mann nach Berlin.“ Als der Herr bei ihm erschien, sagte der pfiffige Schankwirt: „Ja, bester Herr, Sie kommen zu spät. Wir sind gestern von einer Aeten-Gesellschaft, die in Buchholz habtien ankommen will, 10,000 Thaler geboten; morgen wird der Handel abgeschlossen.“ — „Wenn ich Ihrer Mutter aber 60,000 Thaler zahle, wie dann?“ — „Dann haben Sie die Vorhand.“ Heute morgen die Milchfrau in der Potsdamerstraße und hat nun noch die einzige Sorge, wie sie ihre Sinti in verzehren soll. Auf ihrem Acker in Französisch-Buchholz wird aber an dem Grundstück zu einer großartigen Fabrik einen gebaut.

\* Ein Kunspianino. Herr W. Noack, Besitzer eines Pianoforte-Habes in Berlin, hat ein, seinen Ideen und viel leidenden Erfahrungen Rechnung tragend, ein kostbares Pianino erbaut. Dasselbe 7 Octaven umfassend, ist in genauem deutschen Eichenholz ausgeführt. Die obere Gehäuseshälfte zeigt in einem größeren, mittleren, und zwei kleineren zur Seite stehenden, von Eichenknäufen umrahmten Medallions, die Porträts Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Carl in Holzrelief. — Die Claviatur wird von Schild haltenden und panzerbekleideten Kriegsgöttinnen getragen; Claviatur zeigen Kanonenrohre, Blei und Strasburg) durch Adler in Besitz genommen, wie auch ein Adler, Eichenlaub in den Arsch haltend, das Ganze krönt. Die untere Hälfte zeigt diverse Embleme des Krieges, Kanonen, Fahnen etc., die beiden Seitenwände mit metallischen Waffenbeschlägen. Mechanik und Rahmenarbeiten zeigen bedeutende Verfeinerungen der bisher gebräuchlichen Systeme, der Ton ist dem eines Flügels fast gleich. So hat Herr W. Noack ein Meisterwerk hergestellt, das seiner Fabrik alle Ehre macht; was aber noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist der lobenswerthe Entschluß des Bauers, den ganzen Erlös dieses Kunstwerks der Kaiser-Wilhelm-Infanterie-Stiftung zu zuteilen.

\* Die Maschine des „Schuster“ Winckel - Advocaten, die sich in Amerika in so zahlreicher Menge vorfinden, wird von dem „San Francisco Journal“ in folgender Weise geschildert: „Leute, die ohne Verachtung die Advocatur ausüben, als Advocaten handeln zu dürfen prätendieren, werden mit dem Namen „Schuster“ belegt, welcher unter den herkömmlichen Rechts-Practitionen diejenigen trifft, welche gleich Schalalen das Polizeigericht umschwirren, um den klugen Parteien ihre Dienste aufzubräumen oder den Angeklagten unter Vorwegnahme ihres Einflusses auf den Richter illegale Aussichten auf Freispruchung zu öffnen. Aus dem Polizeigefängnis wird es den diensthabenden Beamten schwer, sie fern zu halten, denn unter allerlei Vorwänden müssen sie sich dort einzufinden und führen dann nach Ueberschreitung des in Gestalt einer schwer mit Eisen beschlagenen Türe mettelfesten geflügelten Rubicon so lange umher, bis sie unter den blauäugigen Paulanern, unter den Langfinger und Sirenen einer

SLUB  
wir führen Wissen.